



MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Trainings- und Sportordnung während der Corona-Pandemie im MTV Treubund

zugleich Hygiene-Konzept gem. § 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung

In allen Sport- und Trainingsgruppen gilt ab 09.10.2020 diese Sportordnung. Sie bindet die Mitglieder des MTV Treubund gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung sowie die Nutzer der Sportanlagen des MTV Treubund auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus die am 09.10.2020 in kraft getreten ist. Es gilt der offizielle Belegungsplan für die jeweilige Sportstätte. Die Belegungspläne werden unter Mitwirkung der Abteilungen durch den Geschäftsführer festgelegt. Training ist nur für die dort genannten Trainingsgruppen möglich. Bei dem Training ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten. Auf den Anlagen des MTV Treubund gilt der veröffentlichte Trainingsplan. Ein Aufenthalt außerhalb der Trainingszeit plus Umziehzeit ist nicht zulässig. Ergänzend zu dieser Trainings- und Sportordnung gelten zusätzliche Abteilungsordnungen für bestimmte Abteilungen und Trainingsgruppen. Diese Ordnung ist zugleich Hygienekonzept nach § 3 der Corona-Verordnung.

Der Geschäftsführer am 10.10.2020

Am Training darf nur teilnehmen, wer frei jeglicher Erkältungs- Grippe- oder Covid-19-Symptome ist.

VEREINSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



DISTANZREGELN
EINHALTEN



1. Distanzregeln einhalten

Alle Mitglieder sind aufgefordert die Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Der Abstand sollte immer - auch beim Kommen und Gehen - mindestens **1,5** m betragen. Wo Kommen und Gehen von einander getrennt werden kann, müssen die Wege eingehalten werden. In Trainingsgruppen bis **60** Teilnehmer ist die Distanzregel im Training aufgehoben. Gruppen über 60 Teilnehmer müssen weiterhin die Distanzregel wahren. Im Reha-Sport und Funktionstraining sollen die Abstandsregelungen bis auf weiteres beibehalten werden.

VEREINSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



HYGIENEREGELN
EINHALTEN



2. Hygieneregeln einhalten

Am Training kann nur teilnehmen, wer die Hust- und Nies-Etikette einhält. Jeder Teilnehmer wirkt an den Hygiene-Desinfektions- und Belüftungsmaßnahmen mit. Jeder Teilnehmer ist für die eigene Hygiene und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts verantwortlich. Jeder Teilnehmer führt eine eigene Seife und ein eigenes Handtuch, sowie Desinfektionsmittel mit sich.

VEREINSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



**UMKLEIDEN UND DUSCHEN
ZU HAUSE**



3. Zu Hause Duschen und Umziehen

Soweit nichts anderes ausdrücklich zugelassen können in die Umkleieräume nur zum Wechsel der Schuhe benutzt werden. In den Umkleieräumen gilt die Abstandsregel von 1,5 m auf die jeder Teilnehmer eigenständig zu achten hat. Wenn es nicht mehr möglich ist den Abstand einzuhalten, ist die Umkleidekabine belegt und für den weiteren Zutritt gesperrt. In den Umkleieräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung. Die Duschen bleiben weiterhin gesperrt, soweit nicht anderes ausdrücklich

VEREINSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



VEREINSHEIM



4. Besondere Regelungen für das Vereinsheim

Im Vereinsheim besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und es gilt die Abstandsregel von 1,5 m. Die Toiletten sind unter der Einhaltung der Abstandsregelung nutzbar. Sie werden täglich gereinigt. Die Geschäftsstelle ist zu den Öffnungszeiten telefonisch und persönlich zu erreichen. Die Reha-Beratungen ist bis auf weiteres nur per Telefon oder Mail zu erreichen. Nichtsportliche, nichtgeschäftliche Veranstaltungen (Versammlungen, Treffen, Besprechungen) sind nur zulässig, wenn sie der Geschäftsführung des Vereins oder seinem Beauftragten oder der Gaststätte vereinbart worden sind und eine Dokumentation der Veranstaltung und deren Teilnehmer gemäß § 5 der Niedersächsischen Corona-Verordnung erfolgt. Die Dokumentation ist dem Verein, bzw. der Gaststätte unverzüglich zur Verfügung

VEREINSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HEISST JETZT...



**RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN MINIMIEREN**



5. Risiken minimieren

Am Training darf nur teilnehmen, wer frei jeglichen Erkältungs- und Grippe-Symptomen ist oder keine Covid-19-Infektion hat. Alle Teilnehmer sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen und bei der Belüftung der Sporträume mit. Bitte singen und schreien Sie nicht.





MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Trainings- und Sportordnung während der Corona-Pandemie im MTV Treubund

zugleich Hygiene-Konzept gem. § 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung



6. Veranstaltungen, Trainingsgruppen und deren Dokumentation

Zentrales Element der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Dokumentation der Teilnehmenden. Die Teilnehmer an jeder Veranstaltung einschließlich des Trainings sind mit Datum namentlich mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten. Für Mitglieder des MTV Treubund und Teilnehmer am Rehabilitationssport reichen der vollständige Name und die Telefonnummer. Ein Schnuppertraining ist nur unter Erfassung von Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer möglich.

Zuschauer, Gäste, Begleitpersonen bei Training und Wettkampf in gedeckten Sportstätten sind in einer gesonderten Liste mit Datum, Namen, Anschrift und Telefonnummer zu dokumentieren. Übersteigt die Anzahl der nicht Sport betreibenden Teilnehmer 50 Personen, ist das Training oder der Wettkampf abbrechen, soweit keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt. Zuschauer, Gäste, Begleitpersonen bei Training und Wettkampf in offenen Sportstätten sind ab 50 Personen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden und unter Erfassung in einer gesonderten Liste mit Datum, Namen, Anschrift und Telefonnummer möglich.



7. Verantwortung übernehmen

Jeder Teilnehmer wirkt an der Einhaltung der Regeln mit. Wer am Training teilnimmt, dokumentiert damit unter Abwägung der Risiken die Übernahme der eigenen Verantwortung der Teilnahme trotz der Corona-Pandemie. Für die Teilnahme am Reha-Sport oder Funktionstraining ist die Einholung der Zustimmung des Arztes nicht notwendig, wird aber bei Bestehen eines Zweifels empfohlen.



8. Wettkampfsport

Der Wettkampfsport kann unter der Berücksichtigung der Abstandsregeln stattfinden. Wettkampfsport regelt sich nach den Vorgaben der Verbände. Jede Abteilung stimmt mit der Geschäftsführung die Regelung wie mit Zuschauern umzugehen ist, gesondert ab.

MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V., der Geschäftsführer am 09.20.2020

Es gilt außerdem die **Sporthallen-, Platz- und Hausordnung für die vereinseigenen Anlagen des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.**

Vereinseigene Anlagen des MTV Treubund sind

der Sportpark Uelzener Straße mit dem Vereinshaus und seinen Räumen und den Bewegungsräumen, der BKampfbahn und das Tribünengebäude, der Sportpark Hasenburger Grund mit den Sportplätzen und dem Vereinshaus, der Sportpark Kreideberg mit alle Räumlichkeiten, Sporthallen und Außenplätze, das BSA-Heim.

Bei Nutzung durch Jugendliche ist ein verantwortlicher volljähriger Betreuer als Ansprechperson zu benennen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Alle vereinseigenen Anlagen sind pfleglich und ordentlich zu gebrauchen. Verunreinigungen und Lärm sind zu vermeiden, Abfallst zu entsorgen.

Alle Sportgeräte, Tische, Stühle, Schulungsmaterial sowie weitere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu nutzen und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Standort zurück zu stellen.

Die Trainingstore sind zur Unfallvermeidung nach dem Training paarweise abzuschließen.

Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle oder im Büro des Sportparks Kreideberg zu melden und im Nutzungsbuch der betreffenden vereinseigenen Anlage zu vermerken.

Alle vereinseigenen Anlagen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Nicht zulässig ist:

- die Verbreitung von extremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.
- das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen antidemokratischen Symbolen, Texten oder Bildern.
- Die Verwendung von Hieb-, Wurf-, Stich- und Schusswaffen (soweit diese nicht anerkanntes Sportgerät sind), Feuerwerkskörpern, Gassprühdosens.

Nicht zulässige Nutzung, auch während Veranstaltungen und Wettkämpfen, führt zum sofortigen Verweis, der von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung, den Abteilungsleitungen und den Übungsleitern ausgesprochen werden muss.

Vermietungs- und Nutzungsverträge werden bei nicht zulässiger Nutzung frist- und entschädigungslos gekündigt.

Den Anweisungen des Präsidiums, der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Der Platzwart vertritt in Vertretung des Präsidiums und der Geschäftsführung das Hausrecht. Er kann das Verlassen des Platzes anordnen.

Ein dauerndes oder befristetes Verbot zum Betreten der vereinseigenen Anlagen kann nur durch die Geschäftsführung oder das Präsidium ausgesprochen werden. MTV Treubund Lüneburg, die Geschäftsführung, Lüneburg, den 01. Juni 2010

